Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/7/31 92/13/0015

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.07.1996

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §9 Abs3;

Rechtssatz

Eine nachträgliche Erhöhung des steuerfreien Betrages nach § 9 Abs 3 EStG 1972 ist im Rahmen des ursprünglich gewählten Hundertsatzes zulässig (Hinweis E 11.12.1984, 84/14/0115).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1992130015.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at